

Öffentliche Bekanntmachung

- gemeinsame Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschuss mit Feuerschutz- und Ordnungsausschusses
- am Dienstag, den 04.07.2023 um 17:00 Uhr
Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses und des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Bericht über die aktuelle Flüchtlingslage
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Das Rosenteam; Vorstellung und Würdigung
- 5 Radverkehrskonzept der Stadt Alfeld (Leine)
hier: Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr,
Markierung/Beschilderung der Bahnhofstraße und
Einrichtung von Fahrradstraßen
Vorlage: 264/XIX
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen

Amt: Planungsamt
AZ: 61.1

Vorlage Nr. 264/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses	04.07.2023
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	04.07.2023

Radverkehrs-konzept der Stadt Alfeld (Leine)

Radverkehrs-konzept der Stadt Alfeld (Leine) hier: Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr, Markierung/Beschilderung der Bahnhofstraße und Einrichtung von Fahrradstraßen

In der Ratssitzung vom 23.03.2023 wurde das Radverkehrs-konzept der Stadt Alfeld (Leine) einstimmig beschlossen. Aufgrund der intensiven BürgerInnenbeteiligung ist es dringend erforderlich, bereits in diesem Jahr die ersten Maßnahmen umzusetzen, um den BürgerInnen zu zeigen, dass Ihr Engagement und Ihre Ideen entsprechende Berücksichtigung finden und einen Beitrag zur Umgestaltung geleistet haben. Daher werden in einem ersten Schritt in diesem Jahr die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen:

1. Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr

Die Leinstraße, Sedanstraße und der Marktplatz (außerhalb der Marktzeiten) sollen für den Radverkehr geöffnet werden. Hierfür ist eine Veränderung der Beschilderung zu: „Fußgängerzone - Radfahrer frei – Schrittgeschwindigkeit“ vorzunehmen. Im Ergebnis wird dadurch die Verbesserung der Erreichbarkeit von Zielen innerhalb der Fußgängerzone und damit die Förderung des Einzelhandels erreicht. Außerdem wird die Passierbarkeit des Zentrums mit dem Rad in Nord-Süd-Richtung verbessert. Zusätzlich zur Beschilderung sind Piktogramme insbesondere in der Leinstraße, der Sedanstraße und an weiteren Stellen auf der Fahrbahn aufzubringen. Diese dienen als Appell an die gegenseitige Rücksichtnahme von Radfahrenden und zu Fuß gehenden. Zusätzlich wird die Freigabe durch flankierende Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um die Bevölkerung für ein „achtsames Miteinander“ zu sensibilisieren.

Vor Öffnung der Fußgängerzone sind die über das Fahrradbügel-Programm des Landkreises Hildesheim erhaltenen Bügel zu installieren, um Abstellmöglichkeiten anzubieten und so „wildes Parken“ zu verhindern. Als Standorte wurden die Zufahrten in die Fußgängerzone gewählt und die Bereiche seitlich der entlang der Fußgängerzone befindlichen Bänke. Die Radfahrenden werden daher zukünftig ihr Rad in unmittelbarer Nähe zu Einkaufs-, Gastronomie- und Verweilstätten abstellen können.

Die Installation der Fahrradbügel ist für die Sommerferien vorgesehen.
Die Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr soll im Anschluss daran erfolgen.

2. Markierung/Beschilderung der Bahnhofstraße

Im Anschluss an die Öffnung der Fußgängerzone soll die Bahnhofstraße im September/Oktobre für den Radverkehr sicherer gestaltet werden.
Für den Bereich zwischen Bahnhof und Leinebrücke ist die Einrichtung von Schutzstreifen für beide Fahrtrichtungen geplant.
Ebenso ist auf der Leinebrücke die Einrichtung von Schutzstreifen in beiden Fahrtrichtungen vorgesehen und zusätzlich ein Überholverbot.
Hinter der Ampel an der Ziegelmasch bis zum Sappi-Kreisel ist die Markierung einer Piktogrammreihe vorgesehen, in entgegengesetzter Fahrtrichtung vom Sappi-Kreisel bis zur Ampel an der Ziegelmasch ist die Einrichtung eines Schutzstreifens beabsichtigt.
Außerdem ist die Beschilderung „Vorsicht Radverkehr“ auf dem Perkwall geplant, um die Aufmerksamkeit für den aus der Leinstraße und dem Südwall kommenden Radverkehr zu erhöhen.

3. Einrichtung von Fahrradstraßen

Als weitere Maßnahme ist die Einrichtung eines zusammenhängenden Fahrradstraßennetzes im Zentrum selbst und hinführend zum Zentrum geplant. Die Fahrradstraßenachsen bieten zwei Routen (in Nord-Süd und West-Ost Richtung) durch die Innenstadt und sollen diese daher zukünftig insbesondere für SchülerInnen sicherer, schneller und bequemer erreichbar machen. Für folgende Straßen ist die Einrichtung von Fahrradstraßen vorgesehen: Eimser Weg, Bismarckstraße, Antoniaplatz, Antonianger, Südwall, Teile der Winzenburger Straße, Rektor-Falke-Straße, Im Wambeck. Die Schulgasse ist als Begegnungszone (RadfahrerInnen/FußgängerInnen) vorgesehen.

Fahrradstraßen dienen dazu, dem Radverkehr Vorrang vor anderen Verkehrsarten zu gewährleisten. Die Radfahrenden dürfen nebeneinander fahren. Die Fahrradstraßen in Alfeld (Leine) werden für Kraftfahrzeuge freigegeben sein, jedoch darf der Radverkehr weder behindert noch gefährdet werden. Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Fahrradstraßen haben keinen Einfluss auf das Vorfahrtsrecht: Falls die Vorfahrt nicht durch Zeichen geregelt ist, gilt für alle rechts vor links. Es ist jedoch beabsichtigt, die Fahrradstraßen als Vorfahrtsstraßen anzulegen. Für den Durchgangsverkehr ist möglichst die Nutzung der klassifizierten Straßen vorgesehen.

Die Stadt Alfeld (Leine) hat einen Förderantrag im Rahmen der Fördermaßnahme: Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) im Förderbereich Verbesserung des fließenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur für die Einrichtung der Fahrradstraßen gestellt. Zudem wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt. Die Bewilligung des förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginns ab dem 01.07.2023 ist am 31.05.2023 erfolgt.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben des Vorhabens Einrichtung Fahrradstraßen (Markierung, Beschilderung, begleitende Öffentlichkeitsarbeit) betragen 124.040,00€. Bei einer Förderquote von 50,00% beträgt, im Fall einer Förderung, der Eigenmittelanteil 62.020,00€ und die Zuwendung 62.020,00€.

Zwei Bereiche sind gesondert zu betrachten:

Südwall:

Im Südwall besteht starkes Gefälle und eine hohe Verkehrsdichte. Aufgrund der geringen Fahrbahnbereite sollten die Parkflächen am Fahrbahnrand entfallen, um ein

gefahrloses Passieren von PKW und Rad zu ermöglichen.

Die Fahrradstraße im Südwahl schließt an die Fußgängerzone an, daher sollte Konflikten zwischen passierenden Fußgängern und Radfahrern durch eine Beschilderung „Achtung Fußgänger“ oder Fußgänger Piktogrammen auf der Fahrbahn vorgebeugt werden.

Außerdem sollten die Parkbuchten Biel/Postpassage mit Hinweisschildern, zum Beispiel: „Radfahrer, Vorsicht beim Ausparken!“ versehen werden, damit keine Gefährdung der Radfahrenden beim Zurücksetzen aus den Parklücken entsteht.

Rektor-Falke-Straße:

Es liegt ein starkes Gefälle und eine geringe Straßenbreite, bei jedoch geringem Verkehrsaufkommen vor. Parkplatz und Parkverbot am Fahrbahnrand sollten sich abwechseln, um ein Ausweichen des vom Im Wambeck kommenden Kfz-Verkehrs in die Parkverbotszone bei entgegenkommendem Radverkehr im Gefährdungsfall zu ermöglichen.

Stadtentwicklungs- und
Umweltschutzausschusses
04.07.2023